

Leitfaden Inklusive Lehrveranstaltungen

1 Vorwort

In der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland gaben 14 % aller befragten Studierenden an, dass sie eine Behinderung haben bzw. chronisch krank sind. Im Zusammenhang mit Umweltbarrieren kann eine Behinderung zur Einschränkung der Teilhabe im Studium, insbesondere in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, führen. Dabei ist nicht jede gesundheitliche Beeinträchtigung sichtbar und kann von Außenstehenden nicht immer sofort wahrgenommen werden. Zudem informieren nur wenige Studierende ihre Lehrenden über ihre Beeinträchtigung (z. B. aus Scham oder Angst vor Stigmatisierung).

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet auch die Hochschulen, chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sowie Inklusion und Barrierefreiheit im Hochschulwesen sicherzustellen.

Um Dozierende für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Studium zu sensibilisieren, werden in diesem Leitfaden allgemeine Hinweise zur barrierefreien Lehre sowie Tipps für den Umgang mit den Auswirkungen verschiedener Beeinträchtigungen auf das Studium vorgestellt. Damit soll bei den Lehrenden das Bewusstsein für die soziale Vielfalt der Studierenden in ihren Lehrveranstaltungen gestärkt werden. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Lehre ist ein Beitrag zur Chancengleichheit Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. Außerdem können dadurch die Qualität der Hochschulbildung und der Studienerfolg aller Studierender positiv beeinflusst werden.

Der Leitfaden „Inklusive Lehrveranstaltungen“ entstand durch die Kooperation der Student Assistance der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Projekt Aktionsplan „FH Erfurt - Hochschule der Inklusion“ der Fachhochschule Erfurt. Ein Großteil der Inhalte stammen aus Gesprächen mit Verbänden bzw. Menschen mit verschiedenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Rahmen der Tätigkeit von Daniela Tröger (Student Assistance der Bauhaus-Universität Weimar) bzw. aus der Beratungstätigkeit der Allgemeinen Studienberatung der BU Weimar und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung der beiden Hochschulen. Bei Fragen zur inklusiven / barrierefreien Lehre sind die Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung der Hochschulen kompetente Ansprechpartner/innen.

Karl-Heinz Stange



Inhalt

1	Vorwort.....	1
2	Generelle Tipps zur Durchführung barrierefreier Lehrveranstaltungen	3
2.1	Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren.....	3
2.2	Information über die Auswirkungen der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung auf die Lehrveranstaltung.....	3
2.3	Qualität der Lehrmaterialien	3
2.4	Planung der Räumlichkeiten.....	4
2.5	Planung der Beleuchtung	5
2.6	Ihre eigene Position im Raum.....	5
2.7	Raumakustik, Sprechgeschwindigkeit und Redepausen	5
2.8	Tafelbilder und Präsentationen	6
2.9	Prüfungen und Leistungsnachweise	6
3	Abbau von Missverständnissen.....	8
4	Fallspezifische Umgangstipps.....	9
4.1	Gehörlosigkeit.....	9
4.2	Schwerhörigkeit	10
4.3	Blindheit / hochgradige Sehbehinderung.....	10
4.4	Sprech- und Redeflussstörungen (z.B. Stottern)	12
4.5	Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen	12
4.6	Chronisch-somatische Erkrankungen	13
4.7	Teilleistungsstörungen (Dyslexie, Dyskalkulie, Legasthenie)	15
4.8	Psychische Erkrankungen	15
	Literatur.....	18
	Autoren	19
	Herausgeber	19

2 Generelle Tipps zur Durchführung barrierefreier Lehrveranstaltungen

2.1 Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren

Bieten Sie Ihren Studierenden zu Beginn Ihrer Lehrveranstaltung an, Ihnen per E-Mail oder auch persönlich mitzuteilen, ob sie eine Beeinträchtigung haben bzw. besondere Bedarfe zur erfolgreichen Bewältigung der Lehrveranstaltung zu berücksichtigen sind. So kann schon im Vorfeld ein geeigneter Raum gesucht oder technische Bedingungen (bezüglich Beleuchtung, Akustik, etc.) geschaffen werden. Zudem sind Sie als Lehrende/r für die Belange des Studierenden sensibilisiert oder können in Notfallsituationen (z. B. bei Anfallserkrankungen) adäquat reagieren.

2.2 Information über die Auswirkungen der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung auf die Lehrveranstaltung

Sie müssen kein Experte sein, was die Behinderung bzw. chronische Erkrankung Ihrer Studierenden angeht. Ggf. ist der/die Studierende von sich aus bereit, Ihnen ein paar Eckdaten zu den Auswirkungen der Erkrankung auf das Studium und die Lehrveranstaltungen zu geben. Anderenfalls sollten Sie sich die besonderen Bedarfe zur erfolgreichen Bewältigung der Lehrveranstaltung nennen lassen.

2.3 Qualität der Lehrmaterialien

Liegt das Lehrmaterial (z. B. Skripte, Präsentationsfolien, etc.) rechtzeitig vor, können sich hörgeschädigte Studierende besser auf die Lehrveranstaltung vorbereiten. Blinde und sehbehinderte Studierende haben die Möglichkeit, die Materialien entsprechend aufzubereiten bzw. übersetzen zu lassen (z. B. in visuell kontrastreicher Großschrift, Vertonung, Brailleschrift oder taktiles Bildmaterial).

Wichtige Informationen zum Inhalt und zur Organisation von Lehrveranstaltungen sollten in schriftlicher und in gesprochener Form vermittelt werden. Weiterhin sollten die Lehrmaterialien auch im Internet verfügbar sein, damit sie von den Studierenden mit Spezialsoftware bearbeitet werden können.

Bevorzugen Sie Handouts mit ›sauberer‹ Textqualität, d.h., die Texte sollten einen optimalen visuellen Lesekontrast besitzen (z. B. keine unter- oder überbelichteten Kopien aushändigen) sowie in einer ausreichend großen (ab 12 pt.) und serifenlosen Schrift (z.B. Helvetica) verfasst sein.

Bieten Sie ›durchsuchbare‹ PDFs (searchable PDF) an bzw. aktivieren Sie den ›Textzugriff für Bildschirmlesehilfen für Sehbehinderte‹ (Software Adobe® Acrobat®). Durch die Textformatierung kann die PDF-Datei über ein Sprachausgabeprogramm wiedergegeben werden. Wie Sie eine solche PDF erstellen, ist unter folgendem Link erklärt:

<http://searchable-pdf.com/content.php?lang=de&c=102>

Fragen Sie direkt bei den Studierenden nach, wenn Sie sich über den Einsatz von Hilfsmitteln und assistiven Technologien unsicher sind.

2.4 Planung der Räumlichkeiten

Auch der Raum, in dem eine Lehrveranstaltung stattfindet, ist ausschlaggebend für die Qualität der Lehre. Bitte wählen Sie eine Raumgröße, die an die Teilnehmerzahl angepasst ist und über gute Belüftungs-, Beleuchtungs- und Akustikbedingungen verfügt. Sind Beleuchtung und Raumklang schlecht, mindert dies die Qualität der Lehrveranstaltung für alle Teilnehmer. Ebenso sollte der Raum vor allem bei längeren Veranstaltungen gut belüftet sein.

Melden sich rollstuhlnutzende Studierende bzw. Nutzer/innen vergleichbarer Hilfsmittel an, ist ein schwellenlos erreichbarer und zugänglicher Raum zu wählen (Breite von Türen und Durchgängen mind. 90 cm). Neben einem unterfahrbaren Tisch (Breite des unterfahrbaren Bereichs ≥ 90 cm; Höhe Tisch-Unterkante ≥ 67 cm bei einer Gesamttiefe der Unterfahrbareit ≥ 55 cm) mit davor liegender Bewegungsfläche von mind. 1,50 m x 1,50 m sollte ebenfalls ein Platz vorhanden sein, an dem das Hilfsmittel ›geparkt‹ werden kann.

Bringt ein/e gehörlose/r oder schwerhörige/r Teilnehmer/in eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in mit, so muss der/die Dolmetscher/in einen guten Blick auf die Referenten haben und dem/der gehörlosen Studierenden gegenüber platziert sein.

In einem Raum, in dem alle Studierenden Blickkontakt zueinander haben, können

hörgeschädigte Studierende an Diskussionen teilnehmen.

Der Zugang für Blindenführhunde darf nicht eingeschränkt werden, sie gelten als anerkannte Hilfsmittel und stellen keine Gefahr für andere Studierende bzw. keinen Störfaktor dar, da sie eine spezielle Ausbildung absolviert haben.

2.5 Planung der Beleuchtung

Die Beleuchtung sollte weder zu hell noch zu dunkel sein, ebenfalls sollten die Teilnehmer/innen nicht geblendet werden (durch Beamer, etc.). Ein Flackern der Leuchtmittel (z. B. Leuchtstoffröhren) sollte konsequent vermieden werden, da dies bei Epileptiker/innen Anfälle auslösen könnte.

Menschen mit Augenerkrankungen oder Sehschädigung benötigen einen Platz, der hell, aber blendfrei und nicht sonnendurchflutet ist.

2.6 Ihre eigene Position im Raum

Sie sollten für alle Teilnehmer/innen gut sichtbar sein. Bitte sprechen Sie deutlich zum Publikum, so dass hörgeschädigte Studierende Ihnen von den Lippen ablesen können. Während der gesamten Lehrveranstaltung bitte dem Publikum zugewandt sein (Erklären von Tafelbildern mit Rücken zum Publikum bitte vermeiden). Ebenfalls sollten Sie nicht im Gegenlicht stehen, da dies hörgeschädigten Studierenden das Lippenlesen erschwert.

2.7 Raumakustik, Sprechgeschwindigkeit und Redepausen

Sind hörgeschädigte Studierende anwesend, sollten Sie deutlich und nicht zu leise sprechen. Dies ist vor allem für das Lippenlesen wichtig. Wird Ihre Rede von einem Gebärdensprachdolmetschenden übersetzt, sollte Ihre Sprachgeschwindigkeit nicht zu schnell sein. Bei Gesprächen sollten die Teilnehmenden nicht durcheinander sprechen.

Die Nutzung einer tragbaren FM-Anlage ermöglicht den meisten Trägern von Hörgeräten die Übertragung von akustischen Signalen zwischen einem Sender, der mit Mikrofon ausgestattet ist, und dem Empfänger.

2.8 Tafelbilder und Präsentationen

Präsentationen auf Displays oder Tafeln sollten immer blendfrei sein. Abbildungen und Schriften müssen für alle Studierenden gut sichtbar und leserlich sein. Auf die visuell kontrastreiche Farbwahl ist zu achten. Das Schriftbild und die Schriftarten sind i.d.R. für alle Studierenden gut erfassbar, wenn eine Schriftgröße von mindestens 24pt und eine Schriftart ohne Serifen gewählt werden.

Bei der Verwendung von Farben sind Rot-Grün- bzw. Rot-Grün-Grau-Kombinationen ungeeignet, denn Personen mit Rot-Grün-Sehschwäche können diese Farbtöne schlechter oder gar nicht unterscheiden.

Meiden Sie längere Textpassagen in Präsentationen oder Folien. Günstiger ist es, diese Passagen in Abschnitte zu gliedern.

Sind blinde oder stark sehbehinderte Seminarteilnehmer/innen anwesend, geben Sie bitte ergänzende verbale Beschreibungen zu Bildinhalten der Präsentationen.

Gehörlose Studierende können nicht gleichzeitig die Vorlesung verfolgen (Dolmetscher/in) und Notizen anfertigen. Erkundigen Sie sich bei dem/der Studierenden, ob eine Assistenz für Mitschriften (kann auch durch Kommilitonen erfolgen) benötigt wird, ob die Inhalte von einem/r Schriftdolmetscher/in erfasst werden, oder ob der/die Studierende eine Übersetzungssoftware nutzt.

2.9 Prüfungen und Leistungsnachweise

Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung können einen Nachteilsausgleich beantragen. Dies bedeutet, dass die Prüfungsbedingungen für diese Studierenden individuell so angepasst werden, dass der durch die Beeinträchtigung entstandene Nachteil gegenüber nicht beeinträchtigten Kommilitonen/innen ausgeglichen wird. Ein Nachteilsausgleich ist keine Vorteilsgewährung und ist u.a. in der UN-Behindertenrechtskonvention sowie in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge verankert. Modifikationen in Bezug auf Bedingungen und Form der Ermittlung von Studien- und Prüfungsleistungen sind i. d. R. vor der Anmeldung bzw. dem Ablegen einer Prüfungs- / Studienleistung zu beantragen und zu bewilligen.

Wie der Nachteilsausgleich gestaltet wird, hängt von der individuellen Beeinträchtigung ab. Der Studierende muss den Nachteilsausgleich beim Prüfungsausschuss der Fakultät beantragen und ein ärztliches Attest ggf. in Kombination mit anderen Nachweisen der Beeinträchtigung beifügen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Bewilligungsbescheid eines Kostenträgers, über Leistungen der Eingliederungshilfe, Behandlungsbericht etc.).

Mögliche Nachteilsausgleiche könnten z.B. sein:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Prüfungen und Studienleistungen
- Gesonderter Prüfungsraum
- Mündliche statt schriftliche Prüfung und umgekehrt
- Unterbrechung des Prüfungszeitraums durch Erholungspausen

3 Abbau von Missverständnissen

Nicht jede Person mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung geht mit ihrer Beeinträchtigung offen um - aus Angst vor Vorurteilen oder Stigmatisierung. So entstehen mitunter Probleme in der zwischenmenschlichen Kommunikation, die auf beiden Seiten Unsicherheiten auslösen können. Anbei finden Sie einige Beispiele:

- **Hörgeschädigte Menschen werden mitunter als arrogant oder unfreundlich wahrgenommen**, da sie häufig Kommunikationsinhalte akustisch nicht verstehen und sich in Gesprächsrunden ausgegrenzt fühlen. Durch das Fehlen inhaltlicher Informationen entsteht bei ihnen häufig ein Unsicherheitsgefühl und sie klinken sich in Gesprächsrunden aus, was als Desinteresse wahrgenommen wird. Auch eine unbeantwortete Begrüßung oder Ansprache kann ggf. als Arroganz bewertet werden– der hörgeschädigte Mensch hat sie aber nur nicht gehört.
- **Auffälligkeiten in der Mimik** (z. B. Zwinkern, Augenrollen) können mit neurologischen Erkrankungen verbunden sein und sollten nicht als Ausdruck von Unhöflichkeit oder Dreistigkeit bewertet werden.
- Begeben Sie sich **in Gesprächen mit rollstuhlnutzenden Menschen möglichst auf Augenhöhe**, wenn eine Sitzgelegenheit vorhanden ist (vor allem bei längeren Gesprächen).
- **Teilleistungsschwächen wie Legasthenie (Lese- / Rechtschreibschwäche) oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) sind kein Anzeichen für verminderte Intelligenz.** Menschen mit Teilleistungsschwächen haben aufgrund einer Störung im Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsprozess Probleme im Umgang mit Texten oder Zahlen.
- **Studierende, die an einer Depression erkrankt sind, melden sich meist nachträglich; in akuten Krankheitsphasen sind sie u.U. handlungsunfähig und können keine Rückmeldung darüber geben, dass sie erkrankt sind.** Beraten Sie mit dem Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung und dem/der Studierenden, wie in diesem Fall ein Nachteilsausgleich gestaltet werden kann, falls die Erkrankung ärztlich attestiert ist.
- **Offenbart ein/e Studierende/r, psychisch erkrankt zu sein: Nehmen Sie die psychische Erkrankung genauso ernst wie ein körperliches Handicap.** Sollten Suizidabsichten geäußert werden, beachten Sie bitte zunächst, dass es sich bei der es sich bei der Meinung „Wer darüber redet tut es nicht“ um eine Legenden- und Mythenbildung handelt. Jede Suizidäußerung ist ernst zu nehmen! Bleiben Sie möglichst ruhig und ermutigen Sie den/die Studierende/n darüber zu sprechen. Dies kann Entlastung schaffen. Grundsätzlich gilt jedoch: Eine akute Suizidäußerung erfordert eine stationäre Behandlung! Versuchen Sie daher zum freiwilligen Aufsuchen einer Klinik zu motivieren und organisieren Sie eine

Begleitung bzw. ziehen Sie eine Vertrauensperson des/der Studierenden hinzu. Lassen Sie den Betroffenen nicht allein gehen. Rufen Sie im Zweifelsfall den Notarzt an, der eine vorübergehende stationäre Hilfe veranlassen kann.

Einige Krankheitsbilder können zu einer veränderten Zeitwahrnehmung führen (z. B. bei Depressionen, Bipolaren Störungen, ADHS und besonders Legasthenie). Termine und Verabredungen werden häufig versäumt, ohne schlechte Absicht oder ›Bummelei‹.

4 Fallspezifische Umgangstipps

4.1 Gehörlosigkeit

- Bei der Kommunikation mit gehörlosen Personen ist es wichtig, erst zu sprechen, wenn die betreffende Person Sie ansieht. Sprechen Sie deutlich in Richtung des gehörlosen Menschen. Ist kein/e Dolmetscher/in anwesend, kann der gehörlose Studierende i.d.R. einen Teil des Gesprochenen durch Lippenlesen aufnehmen. Zudem ist es ratsam, in der direkten Kommunikation wichtige Dinge schriftlich zu kommunizieren.
- Sorgen Sie dafür, dass der gehörlose Studierende Sie gut sehen kann. Vermeiden Sie es, im Gegenlicht zu stehen.
- Verzichten Sie möglichst auf Fach- oder Fremdsprachenbegriffe und sprechen Sie hochdeutsch, da gehörlose Menschen i.d.R. über einen geringeren Wortschatz sowie eine andere Grammatik als hörende Menschen verfügen. Die Gebärdensprache verfügt über Zeichen, die sich deutlich von der gesprochenen Sprache unterscheiden.
- Sollten Gebärdensprachdolmetschende anwesend sein, Sie aber mit dem gehörlosen Menschen sprechen: sehen Sie in dessen Richtung, nicht zum Gebärdensprachdolmetschenden. Der gehörlose Studierende ist in diesem Fall Ihr/e Gesprächspartner/in.
- Der Dolmetschende muss der gehörlosen Person gegenüber sitzen oder stehen. Ermöglichen Sie eine Sitzsituation, in der die/der gehörlose Studierende frei auf den Dolmetschenden blicken kann.

- Sprechen Sie langsam und legen Sie häufiger eine Redepause ein, so ist die Kommunikation für die Dolmetschenden und den/die gehörlose/n Studierende/n nicht zu anstrengend und es bleibt ggf. Zeit für Nachfragen.
- Gestatten Sie dem/der gehörlosen Studierenden die Nutzung einer speziellen Übersetzungssoftware (Text-zu-Sprache / Sprache-zu-Text). Dafür müssen Sie ein kleines Mikrofon an Ihrer Kleidung befestigen, damit Ihre Rede in Text umgewandelt werden kann.

4.2 Schwerhörigkeit

- Sprechen Sie deutlich und nicht zu schnell.
- Sehen Sie Ihre/n schwerhörige/n Gesprächspartner/in beim Erzählen an.
- Vermeiden Sie in Veranstaltungen Umgebungsgeräusche. Schließen Sie die Fenster, stellen Sie Tonträger ab und sorgen Sie für eine ruhige Raumakustik.
- Bei Telefonaten: vermeiden Sie Hintergrundgeräusche. Falls dies momentan nicht möglich ist, suchen Sie sich einen ruhigen Ort oder wiederholen das Telefonat zu einem späteren Zeitpunkt.
- Beziehen Sie die schwerhörige Person in Gesprächsrunden ein, falls Sie das Gefühl haben, dass er/sie sich „abkapselt“. Geben Sie ein gutes Beispiel für die anderen Gesprächsteilnehmer/innen und ändern Sie Ihre Tonalität zugunsten der schwerhörigen Person (ruhig, nicht zu leise und in kurzen Sätzen).
- Laufen Sie im Gespräch nicht durch den Raum, sondern bleiben Sie an einer Position.
- Wählen Sie Unterrichtsräume, in denen eine gute Akustik herrscht. Schall oder Störgeräusche von Außen würden das Hörverstehen noch stärker beeinträchtigen.
- Sollten Sie Tonspuren abspielen, fragen Sie in die Runde, ob es für alle Beteiligten laut genug ist / zu laut ist (auch wichtig, denn manche Hörgeräte sind sensibel eingestellt).
- Schreien Sie den schwerhörigen Menschen nicht an, in der Hoffnung, dass Schreien den gleichen Effekt erzielt wie deutliches und betontes Sprechen.
- Informieren Sie sich, ob die Möglichkeit der Nutzung einer mobilen Hörschleife besteht.

4.3 Blindheit / hochgradige Sehbehinderung

- Blinde Menschen möchten frontal angesprochen werden, nicht seitlich. Halten Sie auch einen respektvollen Abstand. Durch den Klang kann der blinde Mensch ermitteln, wo der Sprechende steht und wie groß der Abstand zwischen beiden ist. Auch wenn Sie nicht gesehen werden, nimmt der blinde Mensch Sie wahr.
- Berühren Sie blinde Menschen nicht unvermittelt, dadurch könnten sie erschrecken.
- Überreichen Sie blinden Studierenden Arbeitsmaterialien, nehmen Sie dessen Hand und legen Sie diese an die Arbeitsmaterialien, bzw. beschreiben Sie präzise, wo genau sich die Arbeitsmaterialien vor ihm befinden. Nutzen Sie dazu die Orientierung anhand eines Ziffernblattes: „Der USB-Stick liegt direkt vor Ihnen, auf 18 Uhr.“
- Möchten Sie einen blinden Menschen auf der Straße grüßen, sprechen Sie ihn mit seinem Namen an.
- Scheuen Sie sich nicht vor dem Gebrauch der Worte „sehen“ und „blind“. Blinde Menschen haben damit einen natürlichen Umgang und deren Bedeutung schon auf ihre Bedürfnisse umgewandelt (z. B. „Film sehen“ = Film anhören).
- Ist eine Begleitperson anwesend: sprechen Sie nicht in der dritten Person mit dessen Begleiter/in über die blinde Person, sondern wenden Sie sich direkt mit dem Gespräch an diese. Verhalten Sie sich Menschen mit Sehschädigung gegenüber genauso wie gegenüber sehenden Menschen.
- Sprechen Sie zu dem blinden Menschen bzw. stellen ihm in der Runde eine Frage, tun Sie dies direkt mittels persönlicher Ansprache: „Herr/Frau Meier, ...“
- Ist eine Unterschrift notwendig, zeigen Sie dem blinden Menschen die Stelle, wo er den Stift ansetzen soll und erläutern ihm, was er unterzeichnet.
- Geben Sie dem blinden Mensch ggf. vor der ersten Vorlesung eine kleine Wegbeschreibung per E-Mail, damit er den Weg zum Seminarraum bzw. Vorlesungsgebäude findet, falls er sich noch nicht gut an der Uni auskennt.
- Beschreiben Sie auch in der E-Mail, wie der Raum eingerichtet ist (z. B. Anordnung der Sitzgelegenheiten) und informieren Sie ihn, falls gravierende Veränderungen an der Sitzplatzsituation vorgenommen wurden.
- Beseitigen Sie mögliche Hindernisse im Veranstaltungsraum.
- Akzeptieren Sie den durch Arbeitstechniken und spezielle Hilfsmittel entstehenden Geräuschpegel (Verwendung von Diktiergeräten, Punktschriftschreibmaschinen,

elektronischem Notizbuch oder klärende Nachfragen bei Kommilitonen/innen).

- Beschreiben Sie die Inhalte, Übungen und Aufgaben in der Veranstaltung klar und detailliert.
- Initiieren Sie Teamarbeit mit Kommilitonen/innen bzw. die Kooperation mit Studienhelfer/innen und / oder Nutzung von Hilfsmitteln.
- Wenn Thesenpapiere etc. auch Online zur Verfügung stehen, können diese mit spezieller Software auch von blinden und sehbehinderten Studierenden gelesen werden.
- Änderungen und Ankündigungen zu Ihren Veranstaltungen, sollten Sie rechtzeitig z.B. per SMS oder E-Mail kommunizieren.

4.4 Sprech- und Redeflussstörungen (z.B. Stottern)

- Stotternde Menschen bitte aussprechen lassen, egal wie lange diese für die Ausformulierung eines Satzes brauchen. Auch das Eingreifen in den Redefluss oder das Vorwegnehmen von Gesprochenem ist unhöflich und wirkt wie eine Entmündigung. Halten Sie Augenkontakt und bedrängen Sie den Sprechenden nicht, schneller oder deutlicher zu sprechen.
- Das Sprechen ist für Menschen mit Sprech- bzw. Redeflussstörung sehr anstrengend. Unterstützen Sie die Person mit Sprechstörung, indem Sie sich ganz normal wie im Gespräch mit allen anderen Personen verhalten.
- Lassen Sie den/die Sprechende/n bitte ausreden. Menschen mit Wortfindungsstörungen verwechseln häufig Worte oder haben Probleme, den passenden Begriff zu finden. Eine Wortfindungsstörung ist oft eine Begleiterscheinung von neurologischen Erkrankungen. Auch hier ist wichtig, nicht in den Redefluss einzugreifen und den/die Sprechende/n nicht zu bedrängen.
- Haben Sie etwas nicht richtig verstanden, fragen Sie ruhig und sachlich nach.
- Gehen Sie darauf ein, dass Menschen mit Sprech- bzw. Redeflussstörung möglicherweise kein Referat halten können. Beraten Sie mit dem/der Studierenden und in Rücksprache mit dem Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, wie ein möglicher Nachteilsausgleich gestaltet werden könnte.

4.5 Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen

- Achten Sie darauf, dass das Lehrgebäude / der Veranstaltungsraum rollstuhlgerecht ausgestattet, schwellenlos erreichbar ist und ein barrierefreies WC

vorhanden ist.

- Gibt es keinen speziellen Rollstuhl-Stellplatz: Gewährleisten Sie, dass ein unterfahrbarer Tisch (Breite des unterfahrbaren Bereichs ≥ 90 cm; Höhe Tisch-Unterkante ≥ 67 cm bei einer Gesamttiefe der Unterfahrbarkeit ≥ 55 cm) mit davor liegender Bewegungsfläche von mind. $1,50$ m x $1,50$ m bereit steht, der barrierefrei zugänglich ist (Breite von Türen und Durchgängen mind. 90 cm).
- Ist ein/e Rollstuhlnutzende/r zum Referat angemeldet, sorgen Sie dafür, dass der Zugang zum Rednerbereich mindestens 90 cm breit, stufenlos zugänglich und frei von Hindernissen ist. Der Rednerbereich sollte mindestens $1,50$ m x $1,50$ m groß sein.
- Passen Sie Übungsaufgaben so an, dass Sie von allen Studierenden physisch zu bewältigen sind (z.B. kann das Schreiben auf Flipcharts für rollstuhlnutzende Menschen eine unüberwindbare Barriere sein.)
- Befinden Sie sich als Angestellte/r in einem Rezeptionsbereich (z. B. Empfang in einem Dekanat oder Ausleihtheke in der Bibliothek): Gehen Sie um den Tresen herum zum/zur Rollstuhlnutzer/in und sprechen Sie mit ihm/ihr. Bleiben Sie nicht sitzen, da Sie sonst keinen Augenkontakt haben. Ungünstig wirkt auch das Aufstehen und sich über den Tresen beugen. Optimal wäre ein abgesenkter Tresen oder ein extra Tisch, der eine Beratung „auf Augenhöhe“ ermöglicht.
- Ist Ihr Büro nicht schwellenlos erreichbar, vereinbaren Sie einen Termin in einem Beratungsraum, der auch für rollstuhlnutzende Personen erreichbar ist. Bei der Suche nach einem solchen Raum erhalten Sie Unterstützung vom Dezernat Bau und Liegenschaften.

4.6 Chronisch-somatische Erkrankungen

- Bei verschiedenen chronisch-somatischen Erkrankungen (z.B. Tumorerkrankungen, Gelenkerkrankungen, Diabetes, Rheuma etc.) ist es wichtig für die Studierenden, dass ihre sehr individuellen Problemlagen in Alltag und Studium und die damit verbundenen studienbezogenen Einschränkungen ernstgenommen werden.
- Wegen einer oftmals herabgesetzten körperlichen Belastbarkeit, einem höheren Bedarf an Ruhepausen und Einschränkungen und durch Medikamenteneinnahme der Studierenden sollten Stress erzeugende, eng strukturierte Studien- und Prüfungsphasen vermieden werden.
- Bei regelmäßigen notwendigen Behandlungszeiten müssen diese mit den Studienzeiten abgestimmt werden. Bei Studienunterbrechungen durch längere

Krankheits- und Behandlungsphasen sind ggf. Ersatzleistungen notwendig, wenn eine regelmäßige Veranstaltungsteilnahme nicht möglich ist.

- Neurologische Erkrankungen / Anfallserkrankungen verlaufen meist chronisch und / oder schubweise.
- Epilepsie äußert sich durch eindeutig erkennbare Anfälle (Sturz, Zucken, Schaum vorm Mund) und durch kaum wahrnehmbare Anfälle (Abwesenheitszustände, Augenrollen, leichtes Zucken, Sprechprobleme oder psycho-motorische Auffälligkeiten).
- Erleidet ein/e Studierende/r einen epileptischen Anfall, versuchen Sie nicht, die Person zu fixieren, zu schütteln oder deren Verkrampfungen zu „lockern“. Hierbei können schwere Verletzungen die Folge sein. Bewegen Sie die Person nur, wenn sie sich in einer Gefahrenzone befindet. Bringen Sie gefährliche Gegenstände aus ihrer Reichweite, nehmen Sie ihr ggf. die Brille ab. Warten Sie, bis der Anfall vorüber ist und bleiben Sie in der Nähe. Sie wird einige Zeit brauchen, bis sie wieder völlig bei Bewusstsein ist.
- Dauert ein Anfall ungewöhnlich lange (> 5 Minuten) oder sind Sie unsicher, wie Sie richtig handeln, rufen Sie einen Arzt (112).
- Wenn Sie im Rahmen der Lehrveranstaltung Filmmaterial abspielen möchten, welches viele Lichteffekte, flackernde oder schnelle Bildfolgen enthält, sollten Sie dies vorher ankündigen. Auch langes Arbeiten in verdunkelten Räumen (z. B. bei Programmieraufgaben) könnte epileptische Anfälle begünstigen.
- Viele neurologische Erkrankungen haben Begleitscheinungen. Bei Multipler Sklerose treten oftmals Schmerzen und Erschöpfungszustände auf, andere Erkrankungen verändern die visuelle Wahrnehmung oder beeinflussen die Konzentrationsfähigkeit.
- Medikamente bei neurologischen Erkrankungen erzeugen häufig Nebenwirkungen, die die Konzentrationsfähigkeit beeinflussen. Beschränken diese Nebenwirkungen den/die Studierende/n stark in ihrer/seiner Studierfähigkeit, kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

4.8 Teilleistungsstörungen (Dyslexie, Dyskalkulie, Legasthenie)

- Unter Dyslexie wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche, unter Dyskalkulie eine Rechenschwäche und unter Legasthenie eine Lese-Rechtschreib-Störung verstanden.
- Menschen mit einer Teilleistungsstörung haben eine Beeinträchtigung im Bereich der Wahrnehmung von Texten und Buchstaben bzw. Zahlen.
- Diese Beeinträchtigung hat nichts mit einer verminderten Intelligenz zu tun, sondern äußert sich darin, dass Personen mit einer Teilleistungsstörung Texte oder Formeln anders wahrnehmen (z. B. als „Teppich“ oder „Muster“ von Buchstaben und Zahlen).
- Studierende mit Teilleistungsstörungen brauchen für ihre schriftlichen Ausarbeitungen i. d. R. einen Mehrbedarf an Zeit.
- Personen mit Legasthenie haben oft eine veränderte Zeitwahrnehmung (u. U. Nicht-einhalten von Terminen).
- Gut strukturierte Texte und nicht zu lange Sätze helfen Personen mit einer Teilleistungsstörung beim Erfassen der Inhalte.
- Versenden Sie Handouts oder Texte als offene Word-Datei oder als durchsuchbare PDF. So kann sich der Studierende den Text über die Sprachausgabe vorlesen lassen.
- Gestatten Sie die Nutzung von Rechtschreibkorrekturen bzw. Rechtschreibhilfen.

4.9 Psychische Erkrankungen

- Psychische Beeinträchtigungen / Erkrankungen sind die von Studierenden am häufigsten genannten Beeinträchtigungsarten.
- Die Erkrankungen können mit großer Verunsicherung und Ängsten gegenüber der Umwelt verbunden sein. Leistungsdruck und zwischenmenschliche Konflikte, die durch die Erkrankungen auftreten können, wirken oft wie ein Verstärker, so dass sich der Zustand einer Person verschlechtert und der Umgang mit ihr erschwert wird.
- Depressionen sind ernsthafte Erkrankungen und keine vorübergehenden Verstimmungen. Depressive Menschen sind u.U. sehr stark in ihrer Handlungs- und

Motivationsfähigkeit eingeschränkt.

- In akuten Krankheitsphasen schotten sich die Studierenden von der Außenwelt ab und geben keine Rückmeldung über ihre Erkrankung. Zudem haben sie ein verzerrtes Zeitempfinden und können ihren (Studien-)Alltag nicht mehr strukturiert absolvieren. Zusätzlich kann die Einnahme von Medikamenten die Leistungsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Konzentration beeinflussen.
- Erfolgt eine Rückmeldung über die Erkrankung, dann meist rückwirkend. Liegen offene Prüfungsleistungen vor, kann mit dem/der Studierenden und dem Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung beraten werden, wie ggf. ein Nachteilsausgleich gestaltet werden könnte.
- Bei Psychosen wie z.B. Schizophrenen Störungen oder Bipolaren Störungen können eine verzerrte Realitätswahrnehmung und Verhaltensauffälligkeiten auftreten. U.U. können die Studierenden auch aggressiv oder bedrohend reagieren, deshalb sollten Sie mit Ihrem Verhalten, wenn möglich, zur De-Eskalation der Situation beitragen.
- AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivität)-Syndrom) ist durch Aufmerksamkeitsschwäche, impulsives Verhalten und manchmal auch Hyperaktivität gekennzeichnet. Hierbei können Konzentrations- und Leistungsstörungen den Studienalltag und zwischenmenschliche Beziehungen beeinträchtigen. Wichtig für die Studierenden ist eine klare Struktur der (Prüfungs-)Aufgaben, eine regelmäßige Tagesstruktur und wenig äußere Ablenkung.
- Da psychische Erkrankungen individuell sehr unterschiedlich verlaufen können, können die Handlungsvorschläge zur Veranstaltungsdurchführung nur allgemein formuliert werden:
- Wählen Sie helle und freundliche Räume für Ihre Veranstaltung.
- Stellen Sie den Studierenden vor Veranstaltungsbeginn Informationen zu Inhalten, Aufbau und Zielen der Veranstaltung klar, eindeutig und übersichtlich zur Verfügung.
- Vermeiden Sie sowohl Unter- als auch Überforderung durch die Veranstaltungsinhalte.
- Erlauben Sie den Studierenden Pausen, die aufgrund verminderter Konzentration oder Leistungsfähigkeit ggf. notwendig sein können.

- Geben Sie den Studierenden positives Feedback über Studienleistungen und motivieren Sie sie an Gruppenarbeiten teilzunehmen.
 - Kommunizieren Sie während Ihrer Veranstaltung und in Gesprächssituationen Verlässlichkeit und Kontinuität
 - Informationen zum angemessenen Umgang mit psychisch kranken Studierenden erhalten Sie von der Psychosozialen Beratung des Studentenwerks oder vom Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt. Dort werden Sie zu Fragen zur Erkennung der Erkrankung, dem Umgang mit Konfliktsituationen oder Kommunikationsthematiken (z. B. Umgang mit kritischen Gesprächen oder E-Mails) beraten.
 - Wichtige Informationen zum Thema „Studierende mit psychischen Erkrankungen“ finden Sie in der Publikation der FH Erfurt „Psychische Beeinträchtigungen und Studium. Psychotherapiemöglichkeiten, Nachteilsausgleiche und Hilfen für Studierende“ unter folgendem Link als PDF:
http://www.fh-erfurt.de/soz/fileadmin/SO/Dokumente/Lehrende/Stange_Karl-Heinz_Prof_Dr/Psychische_Beeintraechtungen_und_Studium_Psychotherapiemoglichkeiten_Hilfen_und_Nachteilsausgleiche_fuer_Studierende.pdf
-

Literatur

Barrierefreie Hochschuldidaktik / Barrierefreie Veranstaltungen:

- biv integrativ (2007): Erwachsenenbildung barrierefrei. Leitfaden für ein gemeinsames Lernen ohne Hindernisse Erwachsenenbildung. Wien. Abrufbar unter: http://www.biv-integrativ.at/pdf/Erwachsenenbildung_barrierefrei.pdf
- Der Paritätische Hessen (2013): Der Barriere-Checker Veranstaltungen barrierefrei planen. Frankfurt. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhofschoeneberg/abtgessoz/gess_ozbhb/der_barriere_checker_.pdf?start&ts=1357810160&file=der_barriere_checker_.pdf
- Ludwig-Maximilians-Universität München (2011): Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter Studierender in ihrem Studien-, Lehr- oder Beratungsangebot berücksichtigen wollen. München. Abrufbar unter: http://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/beratung_service/beratung_lmu/barrierefrei_stud/re_sources/leitfaden_lehrende.pdf
- Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität - Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (2011): Barrierefreie Lehre. Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen. Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten an der Justus-Liebig-Universität. Gießen. Abrufbar unter: <http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden/file/Dozentenleitfaden.pdf>

Barrierefreie Dokumente erstellen:

- Technische Universität Dresden (2011): Barrierefreie Dokumente I. Anleitung zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente aus Word. Dresden. Abrufbar unter: http://tu-dresden.de/service/publizieren/cd/7_tutorial/008_word_barrierefrei.pdf
- Technische Universität Dresden (2011): Barrierefreie Dokumente II. Anleitung zur Erstellung barrierefreier Dokumente aus Powepoint. Dresden Abrufbar unter: http://tu-dresden.de/service/publizieren/cd/7_tutorial/009_ppt_barrierefrei.pdf

Autoren

- **Daniela Tröger** (Student Assistance der Bauhaus-Universität Weimar)
- **Antje Römhild** (Projektmitarbeiterin Aktionsplan „FH Erfurt - Hochschule der Inklusion“)
- **Christian Eckert** (Allgemeine Studienberatung der Bauhaus-Universität Weimar)
- **Dr. Markus Rebstock** (Vertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte der Fachhochschule Erfurt)
- **Prof. Dr. Karl-Heinz Stange** (Beauftragter für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Fachhochschule Erfurt)
- **Dr. Renate Krause** (Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende der Bauhaus Universität Weimar)

Herausgeber

Fachhochschule Erfurt
Institut Verkehr und Raum
Projekt: Aktionsplan „FH Erfurt –
Hochschule der Inklusion“
[http://www.fh-erfurt.de/fhe/vur/metaprojektliste/2013/
aktionsplan-fh-erfurt-hochschule-der-inklusion/](http://www.fh-erfurt.de/fhe/vur/metaprojektliste/2013/aktionsplan-fh-erfurt-hochschule-der-inklusion/)
Altonaer Straße 25
D - 99085 Erfurt